Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie

16. Februar 2024

Niederschrift
über die 24. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
am **Dienstag, 6. Februar 2024, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne
Dr. Cornelia Janusch, 1. stellvertretende Vorsitzende, SPD
Holger Augustin, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne
Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper, Mitglied, B90/Grüne
Luzie Pfeil, Mitglied, B90/Grüne
Dr. Ron-Hendrik Hechelmann, Mitglied, SPD
Christoph Zeidler, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Vera Wilmes, Mitglied, CDU
Violetta Bock, Mitglied, DIE LINKE
Sascha Bickel, Mitglied, FDP
Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme
Ariane Kipp, Vertreterin des Behindertenbeirates
Hannelore Sulner, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat
Simone Fedderke, Stadtklimarätin, B90/Grüne

Schriftführung
Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt
Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt
Dr. Regina Emrich, Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit
Steffen Müller, Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Tagesordnung:

1.	**Mehrweg- statt Einwegverpackungen für Speisen und Getränke**	101.19.592
2.	**Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln**	101.19.669
3.	**Umgang mit invasiven Neophyten auf öffentlichen Grünflächen und in Privatgärten**	101.19.1010
4.	**Kantinen in der Stadt Kassel**	101.19.989

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 30. Januar 2024 ordnungsgemäß einberufene 24. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. Mehrweg- statt Einwegverpackungen für Speisen und Getränke
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Oktober 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.592 -

Beschluss

Wir fordern den Magistrat auf, folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Geeignete Mehrwegsysteme für Speisen und Getränke in städtischen Ämtern und Kantinen sollen etabliert werden und Einweglösungen vollständig ersetzen. Zudem soll darauf hingewirkt werden, dass diese Maßnahme auch bei den städtischen Eigenbetrieben umgesetzt wird.
2. Bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Kassel sollen ebenfalls keine Einwegbecher und -geschirr ausgegeben werden. Hierzu sollen entsprechend des Beschlusses 101.18.1433 aus dem Jahr 2019 die erworbenen Erkenntnisse und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für die documenta zur Anwendung kommen.
3. Ergänzend zum Beschluss 101.18.394 „Müllvermeidung durch Mehrwegbecher“ aus dem Jahr 2017 soll eine städtische Förderung der gastronomischen Betriebe geprüft werden, die auf Mehrwegsysteme umsteigen (möchten). Zu den Fortschritten dieser Maßnahme ist im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie in 6 Monaten nach Beschlussfassung zu berichten.

Der Bericht wurde vorab mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Frau Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2023
Bericht des Magistrats
- 101.19.669 -

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Prüfung der Umsetzungsgrundlagen und nötigen Maßnahmen für die Konzeption eines städtischen Taubenschutzkonzeptes für Kassel nach dem Vorbild des Augsburger Modells. Konkret soll geprüft werden, an welchen Standorten die Aufstellung von Taubenschlägern sinnvoll ist und in welcher Form diese dort realisiert werden können. Außerdem soll geprüft werden, welcher Standort in zentraler Lage mit guter Anbindung geeignet ist, um ein Versorgungszentrum für verletzte Tauben einzurichten oder an bereits bestehende Tierheime oder Tierarztpraxen anzugliedern. Zuletzt soll geprüft werden, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind, um die Fütterung und Pflege der Tauben in den Taubenschlägen und im Versorgungszentrum sicherzustellen. Über die Ergebnisse dieser Prüfung soll innerhalb des Jahres 2023 im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie berichtet werden.

Stadtklimarätin Fedderke und Frau Dr. Emrich, Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, berichten über das Taubenschutzkonzept, Abwehrmaßnahmen und Brennpunktanalyse und beantworten die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Umgang mit invasiven Neophyten auf öffentlichen Grünflächen und in Privatgärten
Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
- 101.19.1010 -

Gemeinsame Anfrage

Sogenannte invasive Neophyten (nicht heimische Pflanzen mit starkem Ausbreitungsdrang) wie kanadische Goldrute, drüsiges Springkraut, japanischer Staudenknöterich, Kirschlorbeer, Götterbaum oder Sommerflieder können sich in privaten Gärten, auf Brachen und auf öffentlichen Grünflächen stark ausbreiten. Sie bieten keinen oder wenig Nutzen für die heimische Tierwelt insbesondere Insekten und Vögel und verdrängen einheimische Pflanzen. Das Beifußblättrige Traubenkraut gilt sogar als für den Menschen hoch allergene Pflanze.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie und in welcher Form bekämpft das Umwelt- und Gartenamt diese Neophyten auf städtischen Flächen?
2. Stellt das Umwelt- und Gartenamt Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatgärten und Kleingartenvereine zur Verfügung, in denen über diese Pflanzen und den Umgang damit aufgeklärt wird?
3. Werden Pflanzvorschläge im Rahmen von B-Plan-Verfahren oder anderen Planungsprozessen daraufhin geprüft, dass überwiegend einheimische Pflanzen mit hohem Nutzen für Insekten und Vögel enthalten sind?
4. Welche weiteren Maßnahmen wären aus Sicht des Umwelt- und Gartenamts sinnvoll, um die Ausbreitung zu verhindern und naturnahe Bepflanzungen zu fördern?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Stadtverordnete Pfeil, Fraktion B90/Grüne, begründet die gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP. Frau Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

4. Kantinen in der Stadt Kassel
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.989 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, um allen Menschen, insbesondere denen unterhalb der Armutsgrenze, auf dem Stadtgebiet angemessene Ernährung (im Sinne des entsprechenden völkerrechtlich verankerten Menschenrechts und des grundgesetzlichen Anspruchs auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums) zu ermöglichen?
2. Wo gibt es Angebote für kostengünstiges oder freies Essen in Kassel?
3. Weist das Jobcenter nach wie vor auf das nicht-öffentliche Angebot der Kasseler Tafel hin?
4. Welche Kochaktionen und Wintercafés werden im Rahmen des Pakts gegen Armuts und darüber hinaus unterstützt?

Gebäudeausstattung

5. Welche Schulen und Kindergärten haben eigene Küchen?

6. Welche kommunalen Gebäude mit Kücheninfrastruktur befinden sich in Planung?
7. Welche leerstehenden Kantinen und Küchen gibt es nach Kenntnis des Magistrats im Gebiet der Stadt Kassel?

Vergabe von Kantinen und Catering

8. Nach welchen Kriterien wird das Catering in Schulen und Kitas derzeit vergeben und wie sind diese gewichtet?
9. Wie hat sich der Preis pro Mittagessen pro Kind in den letzten fünf Jahren durchschnittlich entwickelt?
10. Wie haben sich die Preise für Eltern in den letzten Jahren entwickelt?
11. Nach welchen Kriterien werden Kantinen in kommunalen Gebäuden verpachtet?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Antworten zu den Fragen der Ausschussmitglieder werden der Niederschrift beigefügt.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:32 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Simone Fedderke
Simone.fedderke@kassel.de
Telefon 0561 787 1280
Fax 0561 787 2216

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel

Behördennummer 115
Rechtshinweise zur elektronischen Kommunikation im Impressum unter www.kassel.de

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing.: 26. JAN. 2024

34112 Kassel documenta Stadt

Frau Eva Koch
Vorsitzende des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
<u>über</u>
Frau Stadtklimarätin
Simone Fedderke

Kassel documenta Stadt

Sachstandsbericht
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.10.2022 „Mehrweg- statt Einwegverpackungen für Speisen und Getränke“
-101.19.592-

26. Januar 2024

Sehr geehrte Ausschussvorsitzende Frau Eva Koch,

Folgende Aktivitäten wurden bisher zur Umsetzung des Stadtverordneten-beschlusses „Mehrweg- statt Einwegverpackungen“ durchgeführt:

Zu Punkt 1:

- Die Kantine im Rathaus bietet bereits seit einigen Jahren ein eigenes Mehrwegsystem an.
- Im Rahmen der Maßnahme „Klimagesunde Kita- und Schulverpflegung“ (Beschluss 101.19.284) werden zudem Möglichkeiten erörtert, geeignete, zielgruppenspezifische Mehrweglösungen in den Einrichtungen zu implementieren. Ergebnisse dieser Maßnahme werden Anfang 2024 erwartet.

Zu Punkt 2:

- Im Laufe des Jahres 2024 soll geprüft werden, ob ein Spülmobil oder eine ähnliche Einrichtung bei städtischen (Groß-)Veranstaltungen eingesetzt werden kann. Gemeinsam mit entsprechenden federführenden Stellen bei der Stadt sowie unter Einbezug externer Expertise (u.a. Umwelthaus [Tag der Erde], documenta) soll ein sinnvolles und tragfähiges Konzept erarbeitet werden.

Zu Punkt 3:

- Um die Gastronomie und den Lebensmitteleinzelhandel auf die seit dem 01.01.2023 gesetzlich vorgeschriebene Mehrwegangebotspflicht vorzubereiten, richtete die Stadt Kassel gemeinsam mit den Stadtreinigern und

mehreren Partnerinnen und Partnern aus der Branche (DEHOGA, City Kaufleute, IHK und weitere) am 24.10.2022 in der Galeria Kaufhof eine Informationsveranstaltung aus. Interessierte gastronomische Betriebe erhielten einen Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Hintergründe zum Gesetz. Darüber hinaus gab ein Praxisvertreter aus der Kasseler Gastronomie Einblicke in den alltäglichen Umgang mit Mehrwegsystemen und berichtete über Vorteile, Herausforderungen und Lösungen beim Einsatz derselben.

- Am 14.10.2022 eröffnete die Stadt Kassel flankierend eine Ausstellung in der Galeria Kaufhof mit Ansichtsmaterial (Schüsseln, Becher, Pizzaboxen, ...) von neun verschiedenen Mehrweganbietern zum Anschauen und Anfassen. Inhaltlich richtete sich die Ausstellung sowohl an Privatpersonen als auch an die Gastronomie.
  Zusätzlich wurde ein Schaufenster der Galeria Kaufhof mehrere Monate lang gemeinsam mit den Stadtreinigern bespielt, um auf das Thema Mehrweg und die Ausstellung hinzuweisen.

- die Mehrwegangebotspflicht bedeutet unter anderem auch, dass die Kundschaft von den Gastronomiebetrieben aktiv auf das Angebot hingewiesen werden muss. Zur Unterstützung der Gastronomie hat die Stadt Kassel zwei verschiedene Thekenaufsteller entworfen, die auf folgender Webseite einfach heruntergeladen werden können:
  https://www.kassel.de/kassel-macht-mehr
  Diese Information wurde über die Projektpartnerinnen und -partner (DEHOGA, City Kaufleute, IHK und weitere) weit gestreut und soll auch im kommenden Jahr weiter aktiv beworben werden.

- Darüber hinaus appelliert die Stadt Kassel an das Regierungspräsidium, entsprechende Kontrollen in der Gastronomie verstärkt durchzuführen und die Inhaberinnen und Inhaber auf das bestehende Gesetz hinzuweisen.

Simone Fedderke
Stadtklimarätin

Fedderke

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 12. FEB. 2024

Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit

-36-

31. Januar 2024

Dr. Regina Emrich

☎ 3331

Stadt Kassel
Dezernat -VI-
Eing.: 13. Feb. 2024
☐ -60- ☐ -62- ☐ -63-
☐ -65- ☐ -66- ☐ -67-

An -VI- über -III-

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2023

„Taubenschutzkonzept für Kassel entwickeln"

Bericht des Magistrats

-101.19.669-

Guten Tag,

nachstehend finden Sie das für die Stadt Kassel entwickelte Stadttaubenkonzept:

Das Kasseler Stadttaubenkonzept

Stadttaubenschwärme setzen sich zusammen aus Nachfahren gezüchteter Brief-, Hochzeits- und sonstiger Haustauben sowie entflogenen oder ausgesetzten Tieren aus Taubenhaltungen. Die Taube ist eines der ältesten Haustiere und wird seit Jahrtausenden vom Menschen gehalten und gezüchtet.

Stadttauben sind Felsenbrüter, weshalb sie nicht auf Bäumen, sondern in Gebäudenischen, auf Balkonen und Simsen brüten. Hinzu kommt, dass sie einen angezüchteten Brutzwang haben, ganzjährig brüten und im urbanen Raum kaum artgerechtes Futter (Körner und Samen) finden, sondern sich von Essensresten und Abfall ernähren. Der resultierende sog. „Hungerkot" wirkt nachteilig auf die Bausubstanz von Gebäuden ein und lässt sich nur aufwendiger und somit kostenintensiver entfernen, als Kot von artgerecht gefütterten Tieren.

An einigen Stellen im Stadtgebiet führt das Zusammentreffen von Menschen und Stadttauben zu Konflikten. Vielerorts stellen sich diese besonders problematisch dar und/oder führen zu erheblichen tierschutzrelevanten Zuständen.

Funktionierende betreute Stadttaubenschläge sind eine kommunalpolitisch notwendige und kostengünstige Vorsorgemaßnahme zur Vermeidung von Reinigungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Gebäuden, Denkmälern und öffentlichen Plätzen. Sie sind Zeichen der Verantwortungsübernahme des Menschen für das Wohlergehen des zu seinen

Gunsten gezüchteten Hochleistungsnutztieres und effektive Ausübung der kommunalen Fürsorgepflicht für Stadttauben.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das sog. „Augsburger Modell" von immer mehr Kommunen adaptiert und soll daher als Vorbild für eine saubere, nachhaltige und tierfreundliche Stadt Kassel dienen.

Die Tiere werden in betreuten Taubenschlägen artgerecht gefüttert. Durch den Tausch der Eier gegen Attrappen findet eine Geburtenkontrolle statt. Ziel ist eine kleine gesunde Stadttaubenpopulation. Die Tiere halten sich die überwiegende Zeit freiwillig im Schlag auf, da sie nicht auf Futtersuche gehen müssen. Mensch-Tier-Konflikte werden reduziert und Bausubstanzen von Gebäuden geschont.

Bei bereits bestehenden oder neuen Brutplätzen an anderen Orten im Stadtgebiet werden im Rahmen des Konzepts Maßnahmen zur tierschutzgerechten Populationskontrolle der Stadttauben vorgenommen. Ziel ist die weitestgehende Reduktion wilder Brutplätze. Der Präsenz von Stadttauben in der Nähe gastronomischer Betriebe kann oft nicht allein durch Vergrämungsmaßnahmen entgegnet werden. Hier bedarf es einer fachkundigen Ansprechperson, die zu geeigneten und tierschutzgerechten Maßnahmen beraten kann.

Mit CHER AMi n. e. V. steht neben Einzelpersonen eine hoch engagierte und erfahrene Gruppe Ehrenamtlicher zur Verfügung, welche sich für die Betreuung von Taubenschlägen bereit erklärt. Im Rahmen der Konzepterstellung und -umsetzung wird ein regelmäßiger Austausch von Verwaltung und Ehrenamt gepflegt.

Für einen nachhaltigen Erfolg des Kasseler Konzepts werden neben der unentbehrlichen ehrenamtlichen Arbeit, hauptamtliche Personen und diverse Institutionen der Stadtverwaltung einzubinden sein.

Bei der hauptamtlichen Person der „Stadttaubenbeauftragten" laufen die Koordinationsfäden zusammen.

Aufgaben Stadttaubenbeauftragte:

- Koordination und Hinwirken auf die Umsetzung von betreuten Taubenschlägen sowie fortlaufende Evaluation des Stadttaubenkonzeptes
- Prüfung von Standorten und Standortvorschlägen für Taubenschläge
- Realisierung der Errichtung von Stadttaubenschlägen und perspektivisch bei entsprechender Erweiterung von Auffangstationen für verwaiste, kranke oder verletze Stadttauben unter Beteiligung und Koordination der zuständigen Ämter
- Federführende Organisation der Taubenschlagbetreuung
- Austausch und Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen und/oder sonstigen Kooperationspartnerinnen und -partnern
- Kostenplanung für die Errichtung und den Betrieb betreuter Taubenschläge inkl. der Kosten für die gesundheitliche Versorgung der Tiere
- Beantwortung von Bürgeranfragen im Zusammenhang mit Stadttauben

- Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit über gesundheitliche Gefahren durch Stadttauben und den tierschutzkonformen Umgang mit den Tieren
- Fachliche Beteiligung im Zuge der Genehmigungsverfahren von Baumaßnahmen, bei denen brütende Stadttauben betroffen sind
- Durchführung bzw. Veranlassung von Maßnahmen zur fachgerechten Beseitigung wilder Brutstellen in der Umgebung von Taubenschlägen, soweit dies unter Berücksichtigung der baulichen Verhältnisse möglich ist
- Organisation der tierärztlichen Versorgung kranker, verletzter und / oder verwaister Stadttauben ggf. mit anschließender Pflege
- Organisation der Ausgabe von Taubeneiattrappen an Bürgerinnen und Bürger für den eigenständigen Eiertausch

Für die Aufgabenwahrnehmung einer / eines „Stadttaubenbeauftragten" wird eine unbefristete Planstelle in Vollzeit in der Abteilung „Tierschutz" des Amtes „Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit" eingerichtet.

Die vorangegangene Brennpunktanalyse und Schätzung der Populationsgröße im Stadtgebiet haben einen erheblichen Rückgang der Population offenbart. Vermutlich sind viele Tiere aufgrund von Infektionskrankheiten im Laufe des vergangenen Jahres verendet. Es wird somit auf Basis einer kleinen Stadttaubenpopulation ein Stadttaubenkonzept aufgebaut. Eine zunächst biologisch bedingte Erholung der Population ist daher nicht auszuschließen und kann nicht als Fehlschlag des zu etablierenden Stadttaubenmanagements erachtet werden.

Auf Basis der aktuellen Verbreitung von Stadttauben sind zwei bis drei weitere betreute Taubenschläge in Kassel einzurichten. Es werden städtische Gebäude und Plätze zwischen Königsplatz und Walter-Lübcke-Brücke sowie im Bereich der Ysenburgstraße auf Eignung geprüft.

Nach Festlegung von Anzahl und Standort der Taubenschläge können die Art und Größe der Taubenschläge (Dachboden, Taubenwagen, Taubenturm etc.) und daraus resultierend die finanziellen Ressourcen geplant werden.

Die Mittel für die Erstellung, Einrichtung und den Betrieb der betreuten Stadttaubenschläge werden zweckgebunden im Teilhaushalt des Amtes Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit geplant.

Der bereits bestehende Rathausschlag wird weiter betrieben und in das Konzept integriert.

Kranke und / oder verletzte Stadttauben werden tierärztlich versorgt. Erforderliche weitergehende Behandlungen können im Bereich eines Schlages oder in einer tierärztlichen Praxis vorgenommen werden. Aktuell scheint ein Versorgungszentrum entbehrlich.

Eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit wird als relevant erachtet um über das Konzept zu informieren und Unterstützung zu generieren. Aufklärungsarbeit bei der Stadtbevölkerung über tatsächliche Gesundheitsgefahren durch Stadttauben und tierschutzwidrige

Abwehrmaßnahmen sind unumgänglich für die allgemeine Akzeptanz des Taubenschutzes und die Deeskalation von Mensch-Tier-Konflikten. Hauseigentümer, Gebäudeverwaltungen und Lebensmittelunternehmen erhalten Informationen über tierschutzgerechtes Vergrämen und können sich individuell von der Person der Stadttaubenbeauftragten beraten lassen. Architekturbüros können sich über tierschutzkonformes Bauen und Umbauen informieren und kompetent beraten lassen.

Es wird eine laufende Evaluation und Anpassung des Kasseler Stadttaubenkonzepts vorgenommen:

1. Brennpunktanalyse vor und während Konzeptumsetzung
2. Regelmäßige Berichterstattung
3. Anpassung des Konzeptes an die Gegebenheiten der Stadttaubenpopulation, insbesondere in Bezug auf Dimension und Standorte der Taubenschläge

Freundliche Grüße

Dr. Regina Emrich

Anlage zu TOP3

Dezernat Stadtentwicklung, Bauen,
Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Kassel, 01.02.2024
Herr Müller
Tel. 1605

Stadt Kassel
Dezernat -VI-
Eing.: 01. FEB. 2024
-60- -62- -63-
-65- -66- -67-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 01. FEB. 2024

-VI-

-Umwelt- und Gartenamt-

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 6. Februar 2024
Anfrage der Fraktionen B90/Grüne, CDU und FDP
„Umgang mit invasiven Neophyten auf öffentlichen Grünflächen und in Privatgärten"
Vorlage Nr. 101.19.1010

1. Wie und in welcher Form bekämpft das Umwelt- und Gartenamt diese Neophyten auf städtischen Flächen?

Für die Verhütung und Kontrolle des Einbringens von invasiven Pflanzen ist die Obere Naturschutzbehörde zuständig. Beim Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) können über ein Meldeportal invasive gebietsfremde Arten mitgeteilt werden.

Das Umwelt- und Gartenamt ist für die Vorbeugung, Beseitigung und Eindämmung von invasiven Arten auf städtischen Grundstücken zuständig.

Auf nicht städtischen Flächen sind die Eigentümer verantwortlich. Dies betrifft sowohl die Meldung an das RP Kassel als auch die Ausführung von erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen.

Da eine vollständige Beseitigung von weit verbreiteten invasiven Arten oft nicht mehr möglich ist, konzentrieren sich die Maßnahmen des Umwelt- und Gartenamtes zur Bekämpfung vorrangig auf die Fälle, in denen eine konkrete Gefahr für den Menschen oder bedrohte Biotope vorliegt. In der Stadt Kassel treten der Riesenbärenklau (Herkulesstaude), die schmalblättrige Wasserpest, der japanische Staudenknöterich, die Kandische Goldruten und das Drüsiges Springkraut auf. Die Festlegung und Planung richtet sich nach einer naturschutzfachlichen Zielsetzung, wie z.B. vollständige Beseitigung oder Eindämmung und mögliche Maßnahmen zur Wiederherstellung des betroffenen Ökosystems. Das Vorgehen ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten. Die Bekämpfung erfolgt durch Ausreißen bzw. Ausgraben von Hand, Beseitigung mit Freischneider, Mäh- oder Mulchgerät oder Ausdunkeln (Abdeckung mit Folie). Ein aktuelles Beispiel für eine Bekämpfungsmaßnahme ist der Park Schönfeld, wo der Staudenknöterich durch Folienabdeckung bekämpft wird. Diese Bekämpfungsmaßnahme wurde bereits im Langen Feld bei einem Kanadische Goldrutenbestand, in Verbindung mit als Konkurrenz gepflanzten Weiden, erfolgreich umgesetzt.

2. Stellt das Umwelt- und Gartenamt Informationen für Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatgärten und Kleingartenvereinen zur Verfügung, in denen über diese Pflanzen und den Umgang damit aufgeklärt wird?

Im Rahmen der allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

3. Werden Pflanzvorschläge im Rahmen von B-Plan-Verfahren oder anderen Planungsprozessen daraufhin geprüft, dass überwiegend heimische Pflanzen mit hohem Nutzen für Insekten und Vögel enthalten sind?

Die Pflanzvorschläge im Rahmen von Bebauungsplanverfahren oder anderen Planungsprozessen konzentrieren sich i.d.R. auf die Verwendung von Gehölzen, insbesondere von Bäumen. Die Auswahl der Pflanzenarten richtet sich dabei nach den Naturschutzgesetzen und dem aktuellen Wissensstand.

Dezernat Stadtentwicklung, Bauen,
Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Kassel, 01.02.2024
Herr Müller
Tel. 1605

Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass keine invasiven Arten wie Götterbaum, Eschen-Ahorn oder Rot-Eiche verwendet werden, insbesondere nicht in oder in der Nähe von Landschaftsschutzgebieten

Während im Straßenraum sowie in bzgl. des Stadtklimas bereits erheblich überwärmten Gebieten insbesondere auf die Klimaresistenz bei der Auswahl von Gehölzarten geachtet werden muss, liegt der Fokus auf Grünflächen oder landschaftlichen Bereichen, insbesondere in Schutzgebieten auf der Verwendung von heimischen Arten.

Eine Verwendung invasiver Neophyten schließt das im Wesentlichen aus. Für aktuell 66 invasive Tier und Pfanzenarten gilt ein Verbot von Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung. Nähere Informationen sind über das Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie „Invasive gebietsfremde Tier und Pfanzenarten in Hessen" zu erfahren.

https://www.hlnug.de/fileadmin/shop/publikationen/naturschutz/Schriften_Naturschutz_679_Invasive_Arten_210125_Web_aktualisierte_Fassung.pdf

Darüber hinaus werden bei notwendigen externen Kompensationsmaßnahmen entsprechend der Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes und des Hessischen Naturschutzgesetzes ausschließlich heimische, standortgeeignete Vegetationsstrukturen mit einem hohen Wert für die heimische Fauna etabliert.

4. Welche weiteren Maßnahmen wären aus Sicht des Umwelt- und Gartenamts sinnvoll, um die Ausbreitung zu verhindern und naturnahe Bepflanzungen zu fördern?

Die meisten Neophyten sind ähnlich wie die invasiven Tierarten, die Neozoen, eine Folge der Klimaerwärmung. Eine Verhinderung der Ausbreitung wird nur in Einzelfällen gelingen. Weder Tiere noch Pflanzen halten sich an Grundstücksgrenzen und somit ist eine einseitige Bekämpfung nicht zielführend. Eine Strategie zum Umgang mit Neophyten durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit wird daher in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen.
Projekte wie bei der „Vergabe des Preises für „Gartenvielfalt der Stadt Kassel" zur Förderung naturnaher Gärten, und die Urbanen-Waldgärten sind hier bereits gut genutzte Formate.
Der Schwerpunkt liegt somit auf den vorbeugenden Maßnahmen, um insbesondere eine Ausbreitung von neuen invasiven Arten zu verhindern.
Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf öffentlichen Grünflächen ist per Stadtverordneten-Beschluss in Kassel ausgeschlossen.

Abschließend sei noch auf Folgendes hingewiesen:

Bedingt durch den Klimawandel ist im Rahmen der natürlichen Dynamik von Ökosystemen eine weiter fortschreitende Veränderung der vorherrschenden Flora und Fauna zu erwarten und nicht aufzuhalten. Neue, besser an die zukünftigen Standort- und Witterungsbedingungen angepasste Arten werden sich durchsetzen und einheimische Arten verdrängen. Naturnahe Bepflanzungen werden sich also in Zukunft anders zusammensetzen und ein anderes Erscheinungsbild haben wie die bislang gewohnten Vegetationsflächen.

Im Auftrag

Müller

Anlage zu TOP 4

Dezernat Stadtentwicklung, Bauen,
Klimaschutz, Umwelt und Verkehr

Kassel, 16.01.2024
Herr Dehmer
Tel. 80 28

- VI -

Stadt Kassel
Dezernat -VI-
Eing.: 16. JAN. 2024
☐ -60- ☐ -62- ☐ -63-
☐ -65- ☐ -66- ☐ -67-

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing.: 25. JAN. 2024

Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie am 6. Februar 2024
Anfrage der Fraktion DIE LINKE
„Kantinen in der Stadt Kassel"
Vorlage Nr. 101.19.989

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen von den Ämtern Schule und Bildung, Sozialamt, Kindertagesbetreuung sowie Hochbau und Gebäudebewirtschaftung wie folgt zusammengefasst:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Stadt, um allen Menschen, insbesondere denen unterhalb der Armutsgrenze, auf dem Stadtgebiet angemessene Ernährung (im Sinne des entsprechenden völkerrechtlich verankerten Menschenrechts und des grundgesetzlichen Anspruchs auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums) zu ermöglichen?

Antwort:

Über die Broschüre „Sozial. Na klar. Kassel hilft" werden gezielt Begegnungs- und Beratungsangebote in Verbindung u.a. mit der Information zu kostengünstigen sowie kostenfreien Lebensmitteln bekannt gemacht. Dies wird unter anderem durch die hohe Auflagenzahl und die dezentrale Verteilung gewährleistet. Weiterhin werden über die Tagesaufenthaltsstätte Panama sowie die ökumenische Bahnhofsmission gezielt Menschen in prekären Lebenslagen angesprochen und haben Zugang zu kostengünstigen bis kostenfreien Essensangeboten.

2. Wo gibt es Angebote für kostengünstiges oder freies Essen in Kassel?

Antwort:

In der Broschüre „Kassel hilft" sind unter der Rubrik „Lebensmittel und Mahlzeiten" Orte im gesamten Stadtgebiet ausgewiesen, an denen kostenfreie sowie kostengünstige Lebensmittel und Mahlzeiten ausgegeben werden. Auf der Website von foodsharing.de sind weitere Orte aufgelistet, an denen kostenfrei Lebensmittel bereitgestellt und mitgenommen werden können.

3. Weist das Jobcenter nach wie vor auf das nicht-öffentliche Angebot der Kasseler Tafel hin?

Antwort:

Nach Erkenntnis der Integrationsfachkräfte (Markt & Integration) des Jobcenter Stadt Kassel wird die Kasseler Tafel im Bedarfsfall oftmals bereits eigeninitiativ von Kundinnen und Kunden in Anspruch genommen.
In Einzelfällen erfolgen durch einzelne Kundinnen/Kunden Nachfragen zur Kasseler Tafel, woraufhin die Integrationsfachkräfte entsprechende Informationen geben.
In weiteren Einzelfällen (z. B. im Falle einer finanziellen Notsituation) wird aufgrund erkannter Problemlagen im Vermittlungsbereich auf die Tafel hingewiesen. Eine pauschale, flächendeckende Bewerbung der Kasseler Tafel durch die Integrationsfachkräfte des Bereichs Markt & Integration erfolgt jedoch nicht.
Im Leistungsbereich des Jobcenter Stadt Kassel weisen die Leistungssachbearbeiter:innen ebenfalls auf das Angebot der Kasseler Tafel hin, allerdings nicht schematisch und „flächendeckend", sondern in Einzelfällen.
Seitens der Eingangszone des Jobcenter Stadt Kassel wird aktuell nicht pro-aktiv auf die Kasseler Tafel verwiesen und es werden auch keine Flyer ausgehändigt – Hintergrund hierfür war/ist ein Stopp seitens der Kasseler Tafel im Laufe der ukrainischen Flüchtlingswelle mit dem Hinweis, keine Neuaufnahmen mehr ermöglichen zu können.

4. Welche Kochaktionen und Wintercafés werden im Rahmen des Pakts gegen Armut und darüber hinaus unterstützt?

Antwort:

Vom Pakt gegen Armut werden im Rahmen des Projekts „Pakthilfe" aktuell elf Institutionen, Vereine oder Projekte gefördert, die warme Mahlzeiten anbieten: Heilsarmee, Drogenhilfe Nordhessen, Gesegnete Mahlzeit – Diakonisches Werk, Piano e.V., Familienzentrum Lighthouse, Forum Vita e.V., Kirche im Hof, Soziale Hilfe e. V. (Panama), Ökumenische Bahnhofsmission, Evangelische Hoffnungskirchengemeinde und Malteser Hilfsdienst. Dazu werden geheizte Räumlichkeiten mit Kaltspeisenangebot im Café Zuflucht des Diakonischen Werks und im Waldauer Kaffeestübchen der Caritas gefördert sowie die Arbeit der Tafel Kassel unterstützt.

5. Welche Schulen und Kindergärten haben eigene Küchen?

Antwort:

- Auefeldschule
- Carl-Anton-Henschel-Schule
- Ernst-Leinius-Schule
- Fasanenhofschule
- Fridtjof-Nansen-Schule
- Friedrich-Wöhler-Schule
- Hupfeldschule
- Losseschule

- Reformschule
- Schule Am Heideweg
- Schule Am Lindenberg
- Schule Am Wall
- Schule Bossental
- KITA Bossental
- Schule Brückenhof/Nordshausen
- KITA Brückenhof 1
- Hort Brückenhof 1
- Schule Eichwäldchen
- KITA Eichwald
- Grundschule Harleshausen
- Schule Jungfernkopf (aktuell in Planung/Realisierung)
- KITA Jungfernkopf
- Schule Königstor
- Grundschule Kirchditmold
- Schule Schenkelsberg
- KITA Oberzwehren
- Unterneustädter Schule 1
- Grundschule Waldau
- Valentin-Traudt-Schule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Friedrichsgymnasium
- Goethe-Gymnasium 2
- Wilhelmsgymnasium
- Friedrich-List-Schule
- Arnold-Bode-Schule, Cafeteria
- Grundschule Wolfsanger / Hasenhecke
- Alexander-Schmorell-Schule
- KITA Forstbachweg
- August-Fricke-Schule (Küchen in den Klassenräumen)
- Wilhelm-Lückert-Schule
- Carl-Schomburg-Schule
- Georg-August-Zinn-Schule (Nebenstandort)
- Georg-August-Zinn-Schule (Hauptstandort)
- Offene Schule Waldau
- Heinrich-Schütz-Schule
- Johann-Amos-Comenius-Schule
- KITA Niederzwehren
- Schule Hegelsberg, Cafeteria
- Waldschule
- KITA Bettenhausen
- Hort Bettenhausen Losseschule
- KITA Brasselsberg
- Hort Brückenhof
- KITA Dr. Hermann-Haarmann-Haus
- KITA Fasanenhof

- KITA Harleshausen I
- KITA Harleshausen II
- KITA Hasenhecke
- KITA Struthbachweg I
- Hort Struthbachweg
- KITA Nordstern
- KITA Kirchditmold
- Hort Kirchditmold
- Spielhaus Landaustraße
- Kinderhaus Landaustraße
- Hort Landaustraße
- August-Fricke-Schule Außenstelle in der Kita Lindenberg
- KITA Lindenberg
- KITA Mattenberg
- Hort Mattenberg
- KITA Menzelstraße
- KITA Nordshausen
- KiTa Nordshausen II
- KITA Philippinenhof
- KITA Rothenditmold
- Hort Rothenditmold
- KITA Sara-Nußbaum-Haus
- Kinderhaus Waldau
- Hort Waldau
- KITA Waldau II
- KITA Wolfhager Straße
- KITA Zierenberger Straße.

6. Welche kommunalen Gebäude mit Kücheninfrastruktur befinden sich in Planung?

Antwort:

- Schule Jungfernkopf (aktuell im Bau)
- Projekte der SKI/GWGpro in Planung: Offene Schule Waldau, Gesamtschule Nord+, Georg-Augst-Zinn-Schule (Vergabe der Planung in Vorbereitung)
- Ganztagserweiterungen Schule am Warteberg und Grundschule Wolfsanger/Hasenhecke
- BauRathaus: Dort ist keine Kantine vorgesehen. Geprüft wird, ob ein Bistro/Cafeteria im zentralen Bereich (auch öffentlich nutzbar) entstehen soll.

7. Welche leerstehenden Kantinen und Küchen gibt es nach Kenntnis des Magistrats im Gebiet der Stadt Kassel?

Antwort:

Hierzu liegen keine Kenntnisse vor.

8. Nach welchen Kriterien wird das Catering in Schulen und Kitas derzeit vergeben und wie sind diese gewichtet?

Antwort:

Schulen

Aktuell wird in einer Projektgruppe mit dem Amt für Kindertagesbetreuung zum Thema bioregionale Mittagsverpflegung an Kitas und Schulen der Stadt Kassel der Bereich der Leistungsverzeichnisse und der Vergabe überarbeitet.
Bisher wurde mit einem Leistungsverzeichnis, welches auf den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung fußt, die Verpflegungsleistung nur nach dem Preis bewertet und vergeben.
Zukünftig sollen weitere Bewertungskriterien bei der Entscheidung über eingegangene Angebote mit einer angemessenen Gewichtung einfließen. Möglich wären hier Kriterien wie Bio-Anteil, Fair-Trade, regionale und saisonale Lebensmittel, Bewertung von Speiseplänen etc.
Nach den Vorgaben der Stadt ist der Preis mit 50 % zu gewichten. Die weiteren 50 % können nach den bereits aufgeführten Bewertungskriterien entsprechend verteilt werden.

Kitas

Das Catering wurde zuletzt nach den Kriterien Preis, Speiseplan, Umweltkonzept, Qualitätsmanagement, Beschwerdemanagement und Reklamationsmanagement vergeben (Kita Nordshausen).

Die Gewichtung sah dabei wie folgt aus:

Preis:	50 Prozent
Speiseplan:	10 Prozent
Umweltkonzept:	10 Prozent
Qualitätsmanagement:	10 Prozent
Beschwerdemanagement:	10 Prozent
Reklamationsmanagement:	10 Prozent.

9. Wie hat sich der Preis pro Mittagessen pro Kind in den letzten fünf Jahren durchschnittlich entwickelt?

Antwort:

Schulen

Da es in den Schulmensen verschiedene Verpflegungssysteme und diverse Caterer gibt, gibt es keine einheitlichen Essenspreise, die die Stadt an die Caterer zahlt. Hier können auf Grund der Übersichtlichkeit die durchschnittlichen Preise bereitgestellt werden.

Essenspreis	2019	2020	2022	2023	Plan 2024
Maximal	**3,50 €**	**3,68 €**	**4,20 €**	**4,80 €**	**4,80 €**
Minimal	**2,60 €**	**2,60 €**	**2,67 €**	**2,67 €**	**2,67 €**
Durchschnitt	**2,88 €**	**3,06 €**	**3,37 €**	**3,49 €**	**3,60 €**
+ durchschnittliche Servicekosten pro Essen	**1,69 €**	**1,72 €**	**2,13 €**	**2,43 €**	**2,60 €**

Kitas

Wie bei den Schulen gibt es auch bei den Kitas verschiedene Caterer. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich der Preis pro Mittagsessen für den Bereich der Kitas und Horte seit 2021 jährlich in Folge der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges um durchschnittlich rund 6,5 Prozent erhöht hat. In den Jahren zuvor orientierten sich die Preissteigerungen immer an den üblichen Teuerungsraten mit rund 1,5 Prozent jährlich.

10. Wie haben sich die Preise für Eltern in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Schulen

Die Preise für die Eltern sind im Grundschulbereich an die Satzung für die Grundschulkindbetreuung gebunden. Der Betrag wird als Monatspauschalbetrag erhoben und derzeit jährlich um einen Euro angehoben.
Heruntergebrochen auf ein Essen beträgt der Essenspreis:
Schuljahr 2019/20 – 3,20 €
Schuljahr 2020/21 – 3,25 €
Schuljahr 2021/22 – 3,30 €
Schuljahr 2022/23 – 3,35 €
Schuljahr 2023/24 – 3,40 €

Kitas

Der monatliche Verpflegungskostenbeitrag hat sich seit dem 1. August 2018 nach der derzeit gültigen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zur Einschulung der Stadt Kassel (Satzung Kita) jährlich mit Beginn jedes neuen Betreuungsjahres (jeweils zum 1. August) linear um 1 Euro erhöht und liegt derzeit monatlich bei 68,00 Euro.

11. Nach welchen Kriterien werden Kantinen in kommunalen Gebäuden verpachtet?

Antwort:

Die Stadt Kassel hat 2019 die einzige städtische Kantine, die Rathauskantine, an einen Pächter verpachtet. Bewertungskriterien im Rahmen des Vergabeverfahrens waren Leistung, Qualität und Preis, u.a. Durchschnittspreis je Essen, Preisgestaltung für Catering, Referenzkantinen, Betriebskonzept, Sozialversicherungsquote, Ergebnis Testessen, Nachhaltigkeit der Produkte (Bio, Regional, Gesundheitsbewusst, Vielfalt) und Variabilität in Bezug auf Veranstaltungscatering (Produktangebot und Personaleinsatz).

Bei den Schulmensen erhalten die Caterer einen Vertrag zur Bewirtschaftung/Belieferung. Die Ausschreibung erfolgte bisher auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Den Zuschlag erhielt bisher das wirtschaftlichste Preisangebot. Künftig werden die Ausschreibungsunterlagen jedoch mit weiteren Bewertungskriterien (u.a. klimagesunde, bio-regionale Mittagsverpflegung) ergänzt.

Im Auftrag

Dehmer